

Der Bürgermeister
Gemeinde Mölln
Parkstraße 8 - 17091 Mölln

über

Amt Stavenhagen
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

(Antragseinreichung via E-Mail)

**Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Gemeindevertreter-
sitzung Mölln am 23.04.2025**

Antragstellerin: Jacqueline Antony

Antragsempfänger: Bürgermeister der Gemeinde Mölln, Herr Johannes Krömer

Betreff:

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Groß
Helle“ zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flä-
chen sowie Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Raum-
ordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrter Herr Krömer,

gemäß § 29 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 4
der Geschäftsordnung der Gemeinde Mölln/Mecklenburg beantrage ich hiermit die
Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten
Sitzung der Gemeindevertretung:

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„PV-Anlage Groß Helle“ zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftli-
chen Flächen sowie Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6
Raumordnungsgesetz (ROG).

Begründung:

Die Thematik ist von erheblichem öffentlichem Interesse. Eine Beschlussfassung ist
erforderlich, um Klarheit über die Position der Gemeindevertretung zu schaffen, denn
die Sache ist entscheidungsreif. In der Vergangenheit wurde das Thema mehrfach öf-
fentlich diskutiert. Am 05.03.2025 wurde das Vorhaben zur Errichtung einer Photovol-
taikanlage mit dem Titel „PV-Anlage Groß Helle“ durch die PWS Energie GmbH mit
Sitz in Erfurt im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Mölln vorgestellt. Anschließend fanden zwei öffentliche Veranstaltungen statt. Ein Bürgergespräch in Form eines Vor-Ort-Treffens am 28.03.2025 in Groß Helle sowie eine Dialogveranstaltung mit Podiumsdiskussion am 08.04.2025 in Wrodow. Im Nachgang zum Vor-Ort-Treffen am 28.3.2025 haben Sie in einem öffentlichen Schreiben vom 31.03.2025 darauf hingewiesen, dass weiterhin Klärungsbedarf besteht. Es wurde darin angekündigt, dass alle Fragen gesammelt und an die Projektentwicklungsfirma zur Beantwortung weitergeleitet werden. Die Einwohnerschaft wurde gleichzeitig aufgerufen, bis zum 15.04.2025 schriftliche und sachliche Beiträge an die Gemeinde zu schicken.

Die Vielzahl an Hinweisen und Fragen aus der Einwohnerschaft belegen das öffentliche Interesse an einer transparenten und nachvollziehbaren Bewertung des Vorhabens. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, die Maßnahme auf Ebene der Gemeinde formal aufzugreifen, um eine rechtssichere Grundlage für das weitere planerische Vorgehen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung:

1. Die Gemeindevertretung Mölln beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für das Projekt „PV-Anlage Groß Helle“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit ergänzender Infrastruktur (Energiespeicher, Umspannwerk) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Groß Helle/Wrodow durch die PWS Energie GmbH mit Sitz in Erfurt.
2. Die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern wird beschlossen, da das Vorhaben in einem europäischen Vogelschutzgebiet (Natura 2000), auf gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG MV sowie auf sensiblen Niedermoorstandorten geplant ist und damit den Zielen der Raumordnung widerspricht.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte sowie dem Vorhabenträger die für das Zielabweichungsverfahren erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und einzureichen sowie alle vorbereitenden Schritte im Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Sachliche Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die betroffene Fläche umfasst ca. 96 ha im Übergangsbereich zwischen Groß Helle und Wrodow. Das Planvorhaben berührt dabei Flächen mit besonderer naturräumlicher und planerischer Sensibilität, u. a. durch die Lage im europäischen Vogelschutzgebiet „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“, auf Biotopen nach § 20 NatSchAG M-V sowie in einem landschaftlich hoch bewerteten Freiraum. Gleichzeitig ist das Gebiet Teil aktiver Niedermoorflächen mit möglicher Relevanz für Klima- und Wasserschutzprogramme des Landes.

Diese Rahmenbedingungen führen zu einem planerischen Zielkonflikt, der eine formalisierte Einzelfallprüfung auf Ebene der Landesplanung erfordert.

Die Durchführung eines ordnungsgemäßen Bebauungsplanverfahrens mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Fachbehörden und anerkannten Verbänden sowie unter Einbeziehung naturschutzfachlicher Prüfungen ist erforderlich, um eine transparente, rechtssichere und sachgerechte Grundlage für die weitere planerische Abwägung und Entscheidungsfindung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Antony', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jacqueline Antony
Gemeindevertreterin

11.04.2025